

Die Ladung der betroffenen Grundstückseigentümer zum Aufklärungstermin bzgl. der Einstellung des Flurbereinigungsverfahrens Niederzier gemäß § 9 Abs. 1 i.V.m. § 5 Abs. 1 FlurbG der Bezirksregierung Köln, Dezernat 33.44, 50606 Köln, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Bezirksregierung Köln

Dezernat 33.44

50606 Köln
Tel.: 0221/147-2033
Fax : 0221/147-4181
Köln, den 02.09.2014

Öffentliche Bekanntmachung
Einstellung der Flurbereinigung Niederzier

Ladung zum Aufklärungstermin nach § 9 Abs. 1 i.V.m. § 5 Abs.1 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794)

Einladung

Es ist beabsichtigt, das Flurbereinigungsverfahren Niederzier einzustellen. Infolge nachträglich eingetretener Umstände erscheint das Flurbereinigungsverfahren nicht mehr zweckmäßig.

Der Termin wird anberaumt auf:

Dienstag, den 14. Oktober 2014, 15:00 Uhr,
im Bürgerhaus Niederzier
Kölnstr. 46, 52382 Niederzier.

Zu diesem Termin werden hiermit die Grundstückseigentümer der dem Flurbereinigungsverfahren unterliegenden Grundstücken eingeladen.

Eine Karte, aus der die Begrenzung des vorgesehenen Flurbereinigungsgebietes ersichtlich ist, liegt bei der

Bezirksregierung Köln, Dienstgebäude Blumenthalstr. 33, 50670 Köln,
Zimmer 352 (Herr Hermanns)

sowie

bei der Gemeinde Niederzier, Rathausstr. 8, 52383 Niederzier,
Zimmer Nr. 7 (Herr Lauterbach)

während der Dienstzeiten zur Einsichtnahme aus.

Im Auftrag
gez. Frings-Schäfer
Frings-Schäfer

Der Inhalt der o.a. Bekanntmachung wird zusätzlich auf der Internet-Seite der Bezirksregierung Köln

http://www.bezreg-koeln.nrw.de/brk_internet/verfahren/33_flurbereinigungsverfahren/niederzier/bekanntmachung/index.html

veröffentlicht.